

**Erste Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung Romanische Philologie (Zwei-Fächer)
Vom 22. Februar 2019**

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 13
Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 27.02.2019

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung des Konvents der Philosophischen Fakultät vom 23. Januar 2019 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel für Studierende des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs Romanische Philologie (Modell 1: eine Sprache) mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) (Fachprüfungsordnung Romanische Philologie (Zwei-Fächer)) vom 28. Juni 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H. S. 55) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden unter § 6 die Wörter „der Zulassung“ und durch die Wörter „des Zugangs“ ersetzt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Für den Zugang zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung gelten die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs.“
 - b) Absatz 3 wird gestrichen.
3. Im Titel von § 6 werden die Wörter „der Zulassung“ durch die Wörter „des Zugangs“ ersetzt.
4. § 7 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Im vierten Spiegelstrich wird das Komma durch das Wort „und“ ersetzt.
 - b) Im fünften Spiegelstrich wird das Wort „und“ durch einen Punkt ersetzt.
 - c) Der sechste Spiegelstrich wird gestrichen.
5. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In den Absätzen 1 und 2 wird jeweils das Wort „Modulprüfungsleistungen“ durch das Wort „Prüfungsleistungen“ ersetzt.
 - b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gewichteten Mittel der erzielten Einzelnoten. Die Gewichtung der Modulnoten ergibt sich aus der Anlage.“
 - c) Absatz 5 wird gestrichen.
6. In § 11 erhält die Tabelle folgende Fassung:

”

	Module		Wichtung
1.	IK4	Kultur- und Landeswissenschaften 4	100 %
2.	LIT4	Literaturwissenschaft 4	100 %
3.	LING4	Sprachwissenschaft 4	100 %
4.	FACH5	Fachwissenschaften 5	100 %
5.	QU5	Qualifikation 5	100 %
6.	SPR4	Sprachpraxis 4	100 %

“

7. Die Anlage erhält folgende Fassung:

„Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

romLit4-01a		Literaturwissenschaft 4					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester	1 Semester			Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
romLit4.1 (F/S//P)	Vorlesung	2	2,5	Wahlpflicht	Test, Sprache: dt./Schwerpunktsprache oder	unbenotet	-
romLit4.3 (F/S//P)	*Übung	2	2,5	Wahlpflicht	Referat, Sprache: dt./Schwerpunktsprache	unbenotet	-
romLit4.2 (F/S//P)	*Hauptseminar	2	5	Pflicht	große Hausarbeit (12-15 Seiten), Sprache: dt./Schwerpunktsprache	benotet	100 %

Weitere Angaben:

Die Wahl zwischen Vorlesung und Übung ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.

romSpr4-01a		Sprachpraxis 4					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1., 2. und 3. Semester	3 Semester			Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
romSpr4.1 (F/S//P)	*sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	-	-	-
romSpr4.2 (F/S//P)	*sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	-	-	-
romSpr4.3 (F/S//P)	*sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	zusammengesetzte Prüfung (Portfolio), Sprache: Schwerpunktsprache - Übersetzung - schriftlicher Ausdruck - Grammatiktest (F/S) /mündl. Prüfung	benotet	100 %

Weitere Angaben: Das Portfolio besteht aus einer **zusammengesetzten Prüfung** im Modulabschlusskurs romSpr4.3 (F/S//P) (jeweils eine benotete Übersetzung, ein Aufsatz und ein Grammatiktest (F/S)/eine mündliche Prüfung (F/S//P)). Ist das Prüfungsergebnis von romSpr4.3 (F/S//P) insgesamt > 4,0, müssen alle Teilprüfungen wiederholt werden. Das Modul ist erst erfolgreich abgeschlossen, wenn zusätzlich zur Prüfungsleistung jeweils eine verpflichtende Studienleistung aus romSpr4.1 (F/S//P) (Übersetzung) und romSpr4.2 (F/S//P) (schriftlicher Ausdruck) gegenüber dem/der Modulverantwortlichen nachgewiesen wurden. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.

romLing4-01a		Sprachwissenschaft 4					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
romLing4.1 (F/S//P)	Vorlesung	2	2,5	Wahlpflicht	Test, Sprache:dt./Schwerpunktsprache oder	unbenotet	-
romLing4.3 (F/S//P)	*Übung	2	2,5	Wahlpflicht	Referat, Sprache: dt./Schwerpunktsprache	unbenotet	-
romLing4.1 (F/S//P)	*Hauptseminar	2	5	Pflicht	große Hausarbeit (12-15 Seiten), Sprache: dt./Schwerpunktsprache	benotet	100%

Weitere Angaben: Die Wahl zwischen Vorlesung und Übung ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich. Die Modulnote aus den zwei Einzelprüfungen geht ganz in die Fachnote ein.

PHF-rom-IK4		Kultur- und Landeswissenschaften 4					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester	1 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
rom-IK4.1 (F/S//P)	Projekt	0-2	5	Wahlpflicht	Projektbericht (15 Seiten), Sprache: dt./Schwerpunktsprache oder	benotet	100%
rom-IK4.2 (F/S//P)	*Hauptseminar	2	5	Wahlpflicht	große Hausarbeit (12-15 Seiten), Sprache: dt./Schwerpunktsprache	benotet	100%

Weitere Angaben: In den Kultur- und Landeswissenschaften kann zwischen den Lehrveranstaltungen IK4.1 (a/b) und IK4.2 gewählt werden. Die Wahl zwischen Projektarbeit und Hauptseminar ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich. Die Projektarbeit kann durch Präsenzveranstaltungen im Umfang von bis zu 2 SWS begleitet werden. Die Modulnote der Einzelprüfung geht ganz in die Fachnote ein.

PHF-rom-FACH5 Fachwissenschaften 5 (Linguistik und Literaturwissenschaft)							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester	1 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
rom-FACH5.1 (F/S//P) (LING/LIT)	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Test, Sprache: dt./Schwerpunktsprache	unbenotet	-
rom-FACH5.2 (F/S//P) (LING/LIT)	*Hauptseminar	2	5	Pflicht	große Hausarbeit(12-15 Seiten), Sprache: dt./Schwerpunktsprache	benotet	100%
rom-FACH5.3 (F/S//P) (LING/LIT)	*Übung	2	2,5	Pflicht	Referat, Sprache: dt./Schwerpunktsprache	unbenotet	-

Weitere Angaben: Im Aufbaumodul FACH5.0 kann zwischen sprachwissenschaftlichen (LING5.1-3) oder literaturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen (LIT5.1-3) beliebig gewählt werden. Die Wahl ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.

romQu5-01a Qualifikation 5							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester	1 Semester			Pflicht	romLing4.2 und romLit4.2	2,5 LP / 75 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
romQu5.1 (F/S//P)	Kolloquium (LING)	1	1,25	Pflicht	mündliche Prüfung 10-15 min, Sprache: dt./Schwerpunktsprache	benotet	100 %
romQu5.2 (F/S//P)	Kolloquium (LIT)	1	1,25	Pflicht	mündliche Prüfung 10-15 min, Sprache: dt./Schwerpunktsprache	-	

Weitere Angaben: Die Kolloquien Qu5.1 und Qu5.2 werden zu gleichen Teilen (2 x 1 SWS) in den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft besucht. In den mündlichen Teilprüfungen wird der Prüfungskandidat oder die Prüfungskandidatin über 2 x 10-15 min geprüft. Beide Teilprüfungen können in der Fremdsprache abgehalten werden. Die Gesamtleistung im romQu5-Modul (F/S//P) ist erbracht, wenn die beiden **Teilprüfungen der zusammengesetzten Prüfung** vorliegen. Ein Ausgleich von nicht ausreichenden Leistungen in der einen Teilprüfung durch bessere Leistungen in der anderen Teilprüfung ist möglich. Sind die Ergebnisse insgesamt > 4,0, müssen beide **Teilprüfungen** wiederholt werden. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.

*=Anwesenheitspflicht

Über die Pflichtmodule hinaus ist aus folgendem Angebot ein weiteres Modul zu wählen. Die Wahl ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich:

PHF-rom-BSP2 Basismodul Beisprache 2 Französisch, Galicisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch oder Spanisch							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester	2 Semester			Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
rom-BSP2.1	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	rom-BSP2.0: Klausur 90min, im Anschluss an BSP2.2, Sprache: dt./Fremdsprache	benotet	-
rom-BSP2.2	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			

Weitere Angaben: In der Beisprache Portugiesisch sind beide Lehrveranstaltungen verknüpft (4 SWS) und finden nur im Wintersemester statt. Die Wahl des Beisprache-Moduls hängt von den individuellen Vorkenntnissen ab.

PHF-rom-BSP4 Aufbaumodul Beisprache 4 Französisch, Galicisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch oder Spanisch							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester	2 Semester			Wahlpflicht	BSP2 (oder vergleichbare Sprachkenntnisse, ≈A2)	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
rom-BSP4.1	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	rom-BSP4.0: Klausur 90min, im Anschluss an BSP4.2, Sprache: dt./Fremdsprache	benotet	-
rom-BSP4.2	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			

Weitere Angaben: In der Beisprache Portugiesisch sind beide Lehrveranstaltungen verknüpft (4 SWS) und finden nur im Sommersemester statt. Die Wahl des Beisprache-Moduls hängt von den individuellen Vorkenntnissen ab.

*=Anwesenheitspflicht

Erläuterungen:

Modul: Titel des Moduls in Form der Modulnummer
 Lehrveranstaltung: Titel der Lehrveranstaltung
 LF: Lehrform, Art der Lehrveranstaltung
 SWS: Semesterwochenstunden
 P / WP: Status der Lehrveranstaltung (Pflicht / Wahlpflicht)
 Voraussetzung: Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung
 PL: Prüfungsleistung
 LP: Leistungspunkte

Erklärung der Modulbezeichnungen:

SPR = Sprachpraxis

FACH	= Fachwissenschaften: Linguistik und Literaturwissenschaft
HIS	= Sprach- und Literaturgeschichte
WAHL	= Wahlbereich
BSP	= Beisprache (2. romanische Sprache)
WIR	= Wirtschaftssprache
TRAD	= Übersetzung (Fremdsprache → Dt.)
IK	= Kultur- und Landeswissenschaften (Interkulturelle Studien)
LING	= Linguistik (Sprachwissenschaft)
LIT	= Literaturwissenschaft
FD	= Fachdidaktik
QU	= Qualifikation

Sprachbezeichnungen:

ROM	= Romanisch
F	= Französisch
S	= Spanisch
I	= Italienisch
P	= Portugiesisch
R	= Rumänisch
K	= Katalanisch
G	= Galicisch

“

Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen. Werden Module in veränderter Form angeboten, sind diese nach der neuen Fassung zu absolvieren. Werden Pflichtmodule aus der Fachprüfungsordnung von 2017 nicht mehr angeboten, werden vom Prüfungsausschuss Ersatzmodule benannt.
- (4) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (5) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 21. Februar 2019 erteilt.

Kiel, den 22. Februar 2019

Prof. Dr. Timo Felber
 Dekan der Philosophischen Fakultät
 der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel